

Urban Innovative Actions - DE

Gemäß Artikel 8 der EFRE-Verordnung¹ kann der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung fördern. In diesem Rahmen hat die Europäische Kommission die Initiative „Urban Innovative Actions“ (UIA) gestartet. Mit dieser Initiative sollen neue Lösungen, die sich Problemen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung widmen und die für die gesamte Europäische Union von Bedeutung sind, erarbeitet und getestet werden.

Primäres Ziel der UIA-Initiative ist es daher, städtischen Behörden in ganz Europa Raum und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um innovative, noch unerprobte Ideen zur Lösung gemeinsamer Herausforderungen in komplexen, realen Situationen zu erproben. Für die im Rahmen der Initiative geförderten Projekte gelten folgende Anforderungen: Sie sollen innovativ sein, eine hohe Qualität aufweisen, unter Beteiligung von wichtigen Interessenträgern erarbeitet und umgesetzt werden sowie ergebnisorientiert und übertragbar sein.

Städtische Behörden werden dazu angeregt, die von der UIA-Initiative gebotene Möglichkeit zu nutzen, anstelle der Durchführung „normaler Projekte“ (d. h. Projekte, die über „traditionelle“ Quellen einschließlich der üblichen EFRE-Programme finanziert werden können) das Risiko einzugehen, ehrgeizige und kreative Ideen in Prototypen umzusetzen, die sich im realen Stadtleben testen lassen. In anderen Worten: Die UIA-Initiative kann Pilotprojekte fördern, die für die Finanzierung über traditionelle Quellen zu riskant sind. Gefördert werden jedoch nur Projekte, die sehr innovativ und experimentell sind.

Für die UIA-Initiative stehen etwa 372 Millionen Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Die im Rahmen der UIA-Initiative durchgeführten Projekte werden mittels Ausschreibungsrunden ausgewählt, die im Zeitraum 2015 bis 2020 jährlich zu einem oder mehreren von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Thema bzw. Themen stattfinden. Pro Projekt können bis zu fünf Millionen Euro Kofinanzierung aus EFRE-Mitteln gewährt werden. Der Durchführungszeitraum geförderter Projekte darf höchstens drei Jahre betragen². Für UIA-Projekte wurde kein Idealbudget festgelegt. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit einer Förderung für kleine Projekte (d. h. Projekte, die weniger als eine Million Euro aus EFRE-Mitteln beantragen) möglicherweise geringer, da es für diese Projekte schwieriger sein kann, nachzuweisen, dass die von ihnen geplanten Maßnahmen von ausreichender Tragweite sind. Hingegen sollten Projekte, die insbesondere zum Ende des Durchführungszeitraums mit erheblichen Investitionskosten einhergehen, nachweisen, dass die Kosten zweckmäßig und gerechtfertigt sind.

Die UIA-Initiative ist ein Instrument der Europäischen Union und wird indirekt von der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission (EK) geleitet. Mit der Umsetzung der Initiative hat die Kommission die Region Hauts-de-France³ betraut. Die Region fungiert somit als betraute Einrichtung (BE). Für die Umsetzung der Initiative wurde ein Permanentes Sekretariat (PS) eingerichtet⁴.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=uriserv:OJ.L_.2013.347.01.0289.01.DEU

² In gut begründeten Ausnahmefällen kann der Durchführungszeitraum um bis zu ein Jahr verlängert werden.

³ ehemals Région Nord-Pas de Calais

⁴ Informationen zum Permanenten Sekretariat sowie Kontaktdaten finden sich unter: <http://www.uia-initiative.eu/en/about-us/meet-team>